

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2010

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden

49. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Drogendelikte im Verkehr

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden

62. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung - Anwälte in Europa - Partner ohne Grenzen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

4. Berliner Fachtagung "Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht"

AG Versicherungsrecht und AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

62. Deutscher Anwaltstag - AG und Ausschuss Verkehrsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

31. Homburger Tage 2011

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden

Drogen im Straßenverkehr; Fluggastrecht: Aktuelle Entwicklungen; Neues aus dem Verkehrsrecht

ADAC Nordbayern e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2012

